

33 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates (V. G.P.).

**Bericht
des Ausschusses für soziale Verwaltung**

über die Regierungsvorlage (28 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Gesetz vom 22. August 1945, St. G. Bl. Nr. 152, über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten ergänzt und abgeändert wird (Geschlechtskrankheitengesetz-novelle).

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die obengenannte Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1946 in Verhandlung genommen.

In der Beratung wurden sowohl vom Berichterstatter wie auch von den Abgeordneten Uhliir und Elser und vom Bundesminister für soziale Verwaltung Maisel, der die in der Debatte gestellten Anfragen beantwortete, die notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten, deren Bekämpfung in allen

ihren Erscheinungsformen wohl eine der wichtigsten Aufgaben im Interesse der Volksgesundheit ist, erörtert.

Was die Regierungsvorlage selbst betrifft, würden die derzeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zwar ohne weiteres im Falle der Übertragung einer Geschlechtskrankheit an andere die Möglichkeit einer Ahndung geben. Da es aber der Wunsch der Alliierten Kommission ist, diesen Umstand klar herauszustellen, tragen wir ihm mit der Novellierung des Gesetzes vom 22. August 1945, St. G. Bl. Nr. 152, Rechnung.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (28 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 30. Jänner 1946.

Jiricek,
Berichterstatter.

Böhm,
Obmann.